

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/12

Dresden, 14. Februar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/1008

Thema: Waffen- und Sprengstoff-Funde 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/614 verwiesen.

Frage 1:

In welchen Fällen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art des Fundes, Straftatbestand) wurden bei Exekutivmaßnahmen sächsischer Behörden im Jahr 2019 illegale Schusswaffen, Munition und Sprengstoff – inklusive Materialien, die zur Fertigung von Munition und Sprengstoffen geeignet sind – sichergestellt?

Es wird jeweils auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 6/614, 6/3760 und 6/11810 verwiesen. Dies gilt auch für das Jahr 2019.

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz waren zum Stichtag 31.12.2019 in Sachsen mit welchem bisherigen Ermittlungsstand anhängig und welche dieser Verfahren werden mit Angehörigen der extremen Rechten bzw. dem Bereich der PMK-rechts und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ in Verbindung gebracht?

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren in 614 Fällen die Ermittlungen wegen derartiger Straftaten noch nicht abgeschlossen (kein Abgabedatum an die Staatsanwaltschaft).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

In 516 Verfahren wurden 536 Tatverdächtige ermittelt. Bei zwei Personen ist der landesspezifische personengebundene Hinweis „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erfasst.

Drei Verfahren wurden dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet.

Frage 3:

In welchen Fällen richten sich die Ermittlungen im Sinne der Fragen 1 und 2 gegen Sympathisanten, Angehörige und/oder Mitglieder welcher Organisationen der extremen Rechten und/oder der „Reichsbürger und Selbstverwalter“?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/614 sowie auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen. Dem wird hinzugefügt, dass dies auch für den Frageteil zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ gilt.

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im vergangenen Jahr mit welchen Resultaten ergriffen, um den „legalen“ Waffenbesitz von Angehörigen der extremen Rechten und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ sowie deren Mitgliedschaften in Reservistenverbänden und Schützenvereinen zurückzudrängen?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen unterrichtet die Waffenbehörden, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass Personen mit rechtsextremistischen Bezügen und Personen, die der sogenannten Reichsbürgerszene zugerechnet werden, über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Diese Informationen fließen in die Beurteilung der Waffenbehörden, ob die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz erfüllt ist, ein. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit ist u. a. dann nicht gegeben, wenn der Betroffene verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat. Zur Anzahl der durchgeführten waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen sowie zur Anzahl der nicht erteilten, widerrufenen bzw. zurückgenommenen waffenrechtlichen Erlaubnisse wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/992 verwiesen.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/614, Sätze 1, 2 und 4, verwiesen. Dies gilt auch für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller